

Beibehaltungs-/Verzichtserklärung

Sie stellen das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Hochdorf LU. Gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz (KBüG) kann jede natürliche Person maximal zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte besitzen. Bürgerrechte, welche die Ehefrau gestützt auf den bis 31. Dezember 2012 geltenden Artikel 161 aZGB als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung dieser Bürgerrechte auf minderjährige Kinder (§6 Abs. 2 KBüG).

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie allfällige bisherige Bürgerrechte behalten möchten bzw. auf welche Bürgerrechte Sie verzichten möchten.

Gesuchsteller

Gesuchstellerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Minderjährige Kinder (Kinder über 16 Jahre haben die Erklärung ebenfalls zu unterzeichnen.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Folgende Bürgerrechte möchte/n ich/wir **behalten**:

Auf folgende Bürgerrechte möchte/n ich/wir **verzichten**:

(Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass Verzichte auf ausserkantonale Bürgerrechte mit allfälligen Kosten des zuständigen Gemeinderates verbunden sind)

Hochdorf,

Unterschriften
